

Benutzungsordnung der Schulbibliothek

§ 1 Allgemeines

1. Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugelassen. Wenn außerschulische Gruppen oder Personen die Bibliothek nutzen wollen, dann bedarf dies der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Schulhomepage bekanntgegeben.
3. Während des Aufenthaltes in der Schulbibliothek gilt diese Benutzerordnung, die Raumordnung (siehe Aushang in der Bibliothek) sowie die allgemeine Schulordnung.

§ 2 Anmeldung

1. Die Ausleihe erfolgt mit dem SchülerInnenausweis. Lehrkräfte werden bei ihrer Einstellung automatisch aufgenommen. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht nötig.
2. Voraussetzung für die Ausleihe ist eine schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Benutzungsordnung (bei minderjährigen Schülerinnen/ Schülern zusätzlich durch eine/n Erziehungsberechtigte/n).

§ 3 Ausleihe und Benutzung

1. Die Leihfrist beträgt für Bücher 28 Tage (vier Wochen), für Zeitschriften, Spiele, Tonträger und digitale Medien 14 Tage. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht entliehen werden. Die Abgabe hat am festgelegten Rückgabetag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten zu erfolgen. Eine vorherige schriftliche Erinnerung ist nicht erforderlich.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Benutzerin/der Benutzer schriftlich gemahnt.
3. Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
4. Wenn Medien zu lange behalten werden, fallen Säumnisgebühren an. Pro Medieneinheit und Öffnungstag beträgt die Säumnisgebühr 0,10 €, es werden jedoch höchstens 6 € erhoben.
5. Ist die Benutzerin/der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, kann sie/er vorübergehend für die Ausleihe gesperrt werden.
6. Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien rechtzeitig abzugeben.
7. Jede Benutzerin/ jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

§ 4 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher, andere Medien und digitale Geräte (z.B. Tablets) sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/ der Benutzer schadensersatzpflichtig. Bei minderjährigen Schülerinnen/ Schülern haften die Erziehungsberechtigten.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/ dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek sofort anzuzeigen.
4. Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek – unabhängig vom Verschulden- von der Benutzerin/ dem Benutzer (bzw. den Erziehungsberechtigten) Ersatz für die Medien verlangen.
5. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen. Die Altersfreigabe (FSK) dient als Vorgabe.

§ 5 Verhalten in der Bibliothek

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Generell ist die Bibliothek ein stiller Raum. Auch hier gilt die Schulordnung.
2. Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
3. Möbel und andere Einrichtungsgegenstände haben ihren festen Platz in der Schulbibliothek und sind nicht eigenständig zu verstellen. Sollte aus organisatorischen Gründen ein Umstellen notwendig sein, ist direkt nach der Unterrichtseinheit bzw. der Veranstaltung die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Als Orientierung hängt vor Ort eine Raumordnung aus.
4. Medien sind nach der Nutzung wieder an ihren Standort zurückzubringen.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen/Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung der Schulbibliothek und erklären uns mit den Bestimmungen einverstanden.

Name (Schülerin/Schüler):

Eingeschult im Jahr:

Mailadresse zur Information, z.B. bei Vorbestellungen oder verspäteten Rückgaben (als freiwillige Angabe):

Diese Mailadresse gehört

- der Schülerin / dem Schüler.
- einem Erziehungsberechtigten.

Datum, Ort:

(Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)